

Pass-Stelle Telefon +49 (0) 391 7260230 Fax +49 (0) 391 7260231 hvsa@hvsa.de www.hvsa.de

Zweifachspielrecht Jugend für die Altersklassen A-C

(gemäß § 19a Spielordnung DHB ist die Beantragung nur im Zeitraum vom 01.07. bis 30.11. eines Jahres möglich)

Antrag der Vereine, des	Spielers/der Sp	pielerin			
Der Verein (Stammverein):	Name des Vereins		Vereinsnummer	Landesverband	
	Name des vereins		vereinsnammer	Landesverband	
	Name, Vorname des	s Vereinsvertreter	Spielklasse		
und					
der Verein (Zweitverein):	Name des Vereins		Vereinsnummer	Landesverband	
	Name, Vorname des	s Vereinsvertreter	Spielklasse		
und der Spieler/die Spielerin:					
	Vor- und Nachname		Geburtsdatum	Passnummer	
Geschlecht: O männlich	O weiblich	O divers			
beantragen für das Spieljahr	/	in der Altersklasse:		_das Zweifachspielrecht.	
Das Zweifachspielrecht ende	t automatisch mi	it dem letzten Spiel der S	Saison in der bena	annten Altersklasse.	
Ort und Datum					
Unterschrift und Stempel des Erstvereins		Unterschri	Unterschrift und Stempel des Zweitvereins		
Unterschrift der Personensorgeberechtigten Untersc			ft des Spielers/der Spie	elerin	
1) Eine Spielberechtigung, die aufgrung	nd falscher Angaben	erteilt wurde, ist unwirksam.			
Dem Antrag sind folgend zwingend beizufügen: 1. Zustimmung Zwei	_		ragung (upload	l im nuLiga-System)	

Datenschutzbestimmungen - siehe Anhang!

Der Antrag kann nur positiv beschieden werden, wenn der Pass-Stelle sämtliche Unterlagen vollständig vorliegen. Anträge, die nicht online beantragt werden, sind ggf. gebührenpflichtig!

Hinweise zum Datenschutz

(als Anlage zu Anträgen auf Erteilung von Spielberechtigungen innerhalb des Handball-Verbandes Sachsen-Anhalt e. V.). Dieses Dokument ist durch den antragstellenden Verein aufzubewahren und bei Aufforderung durch den HVSA vorzulegen.

Der Handball-Verband Sachsen-Anhalt e. V. (HVSA) erhebt zur Erfüllung seines Verbandszwecks personenbezogene Daten. Diese werden in einem verbandseigenem EDV-System sowie in einer Auftragsdatenverwaltung gespeichert und verarbeitet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Für die Datenverarbeitung und den Datenschutz im HVSA gilt das Bundesdatenschutzgesetz, die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und die hierfür geltenden Regularien des HVSA.

Die ordnungsgemäße Durchführung des Spielbetriebes sowie andere vertragliche Verpflichtungen erfordern z.T. eine langfristige Speicherung personenbezogener Daten. Abhängig von den Erfordernissen werden einzelne Dateninhalte, wie Adressen und Kontodaten, digitalisierte Bilder und Dokumente oder auch der gesamte Personendatensatz gelöscht, sobald sie nicht mehr benötigt werden.

Es stehen Ihnen im Sinne des Art. 14.2 der EU-DSGVO die folgenden Rechte zu: Auskunftsrecht, Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde, Recht auf Berichtigung, Recht auf Datenübertragbarkeit, Recht auf Vergessenwerden, ggf. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung oder Löschung, wenn die Interessenslage dazu veranlasst.

Mit der Speicherung und Verarbeitung der auf diesem Antragsformular gemachten Angaben für Zwecke des Handball-Verbandes Sachsen-Anhalt e. V. erklärt sich der Antragsteller bzw. gesetzliche Vertreter im Rahmen der vorstehend genannten Bestimmungen einverstanden.

Veröffentlichung/Online/Internet:

Der HVSA veröffentlicht ausschließlich die personenbezogenen Daten, soweit dazu eine Verpflichtung besteht oder dies zur Erfüllung seines Verbandszweckes erforderlich ist. Bei Veröffentlichung über die Internet-Homepage des HVSA werden die zu veröffentlichenden Daten getrennt von der EDV-Anlage des HVSA gesondert für die Veröffentlichung bereitgestellt.

Der Antragsteller bzw. der gesetzliche Vertreter bestätigen durch Unterschrift auf dem Antrag (Vorderseite), das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben, und sind mit der Veröffentlichung folgender Daten Online bzw. über das Internet (HVSA-Homepage, URL: www.hvsa.de) einverstanden:

- Name, Vorname, Verein und darüber hinaus
- Geworfene Tore, sowie 7-Meter
- Im Spielbericht ersichtliche Strafen

Widerrufsrecht:

Die vorstehenden Einverständniserklärungen für die Speicherung, Verarbeitung und Veröffentlichung der erhobenen Daten können jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf ist einzulegen bei der HVSA Geschäftsstelle, Heinz-Krügel-Platz 3, 39114 Magdeburg.

Hinweis: <u>ein Widerruf führt gleichzeitig zum Verlust der Spielberechtigung(en)</u>, da der HVSA seine Aufgaben insbesondere im Bereich der Durchführung und Überwachung der Bestimmung der Spielund Jugendordnung des DHB und HVSA nicht mehr wahrnehmen kann.

Unterschrift der Spielerin/des Spielers	Unterschrift	der	Erziehungsberechtigten
	(nur bei Minderjährigen)		